



Betriebsrat **wissenschaftliches Personal**  
Medizinische Universität Innsbruck



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

Innsbruck, 14.1.2015

## Ärtezulage

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

bei der Ausbildung zum/zur Facharzt/in wurde bei den nicht klinischen Kollegen/innen, während ihrer Tätigkeit im klinischen Gegenfach bislang darauf vergessen, die Ärztezulage an den klinischen Bereich anzupassen. Das sind substantielle Unterschiede, denn die Ärztezulage für den klinischen Bereich beträgt 22,5% (sofern eine BV-KA-AZG abgeschlossen ist) statt 7,5% für den vorklinischen Bereich (ohne Konditionen) und entspricht einer Differenz von brutto über € 300/Monat - gemäß Kollektivvertrag §68 (2). Die Korrektur dieses Fehlers sollte (nach Intervention des Betriebsrates) mit 01.01.2015 behoben sein, bitte kontrollieren Sie ihren Lohnzettel diesbezüglich. Davor liegende Ansprüche müssen aber individuell beantragt werden. Da im Universitätskollektivvertrag eine Verfallsfrist von 6 Monaten besteht, machen Sie ihre rückwirkenden Forderungen (bei der Personalabteilung) möglich bald geltend!

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Tiefenthaler  
BRwIP-Vorsitzender